



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

01.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gerick, Frau Eschert,  
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Trägerschaft der betrieblichen Kindertageseinrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität

Beratungsfolge

14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger educare Bildungskindertagesstätten gGmbH die Trägerschaft der betrieblichen Kindertageseinrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität übernimmt.

Der voraussichtliche Betriebsbeginn ist der 01.08.2023.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:
  - 2.1. Für die öffentlich belegten Betreuungsplätze wird ein Trägeranteil von 3,0 % vereinbart. Hierzu werden vertragliche Regelungen zwischen dem Träger educare Bildungskindertagesstätten gGmbH und der Stadt Münster vereinbart (Leistungsvereinbarung).
  - 2.2. Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor Westfälische Wilhelms-Universität und dem Träger educare Bildungskindertagesstätten gGmbH getroffen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) trägt die investiven Kosten für die Ersteinrichtung der Kita (siehe Ratsbeschluss 25.03.2020 mit Vorlage V/0119/2020). Die Stadt Münster unterstützt die WWU bei der Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes bzw. des Landes in Höhe von bis zu maximal 220.500 €. Laut der einschlägigen Förderrichtlinie des Landes ist der Antrag durch

den Träger zu stellen. Um eine Förderung in dieser Höhe zu erhalten, müssen förderfähige Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von mindestens 245.000 € nachgewiesen werden.

Ab 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.131.500 € (für 2023 anteilig: rd. 469.500 €) an. Für die Wohnbereichsplätze fällt zudem ein freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von 4,8 % an. Das ist für das Jahr 2024 ein Betrag von rd. 30.200 € (Anteilig für 2023: rd. 12.500 €). Sollte der Anteil der betrieblich genutzten Plätze mehr als 50% aller Plätze betreffen, reduzieren sich die vorgenannten Beträge entsprechend. Der Trägeranteil für die betrieblichen Plätze übernimmt die WWU. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 505.000 € (für 2023 anteilig: rd. 209.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 126.000 € (für 2023 anteilig: rd. 52.300 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2023	220.500	Bundes-/Landesförderung
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2023	220.500	Zuschuss an den Träger
Saldo				<b>0</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024ff.	209.500 505.000	Landeszuweisungen
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024ff.	52.300 126.000	Elternbeiträge
	15	Transferaufwendungen			Betriebskostenzuschüsse
		1. Gesetzlicher Zuschuss	2023 2024ff.	469.500 1.131.500	
		2. Freiwilliger Zuschuss	2023 2024ff.	12.500 30.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen der entsprechenden Jahre erfolgt. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt,

dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage:**

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Dringlichkeitsentscheidung D/0024/2020 sowie den Vorlagen V/0357/2020 und V/0357/2020/1 zur Weiterentwicklung betrieblicher Kindertagesbetreuungsangebote beschlossen.

Die Kindertageseinrichtung beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 3 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und umfasst insgesamt 70 - 75 Plätze, davon 36 u3 - Plätze und 34 - 39 ü3 - Plätze.

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Der Investor, die WWU, wird nach Abriss des alten Gebäudes auf dem Grundstück am Schlossplatz 16 eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung mit 36 u3- und 34 - 39 ü3 - Plätzen errichten (sh. Anlage 1).

Der zweigeschossige Neubau wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes errichtet. Eine Außenfläche für fünf Gruppen wird ebenerdig zur Verfügung stehen.

Der Anteil der u3 - Kinder ist in der benannten Beispielrahmenstruktur hoch gewählt worden, da die WWU von einem hohen Bedarf in dieser Altersgruppe ausgeht. Grundsätzlich ist ein weiterer Verbleib der Kinder ab 3 Jahren in der Einrichtung möglich. Jedoch geht die WWU davon aus, dass einige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 3 Jahren wohnortnah in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Eine öffentliche Förderung der laufenden Betriebskosten gemäß KiBiz erhalten betriebliche Kitas nur dann, wenn die betriebliche Kita durch einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Mit der Beauftragung eines entsprechenden Trägers durch die Westfälische Wilhelm-Universität (WWU) können die Plätze der Kita in die Bedarfsplanung aufgenommen werden und die Förderung durch Landesmittel ist gesichert. Die Elternbeiträge werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der Elternbeitragstabelle für Kindertagesbetreuung eingezogen.

### **2. Trägerauswahlverfahren der WWU:**

Die WWU hat in ihrer Zuständigkeit ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt mit dem Ergebnis, dem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe educare Bildungskindertagesstätten gGmbH die Trägerschaft zu übertragen.

Mindestens 50 % der vorhandenen Plätze in der betriebseigenen Kita werden von der WWU beansprucht. Sofern sich bei der Belegung der Kindertageseinrichtung Kapazitäten ergeben, für die kein betrieblicher Bedarf der WWU besteht, wird die WWU diese Plätze für die öffentliche Belegung in der Stadt Münster zur Verfügung stellen.

Für diese Wohnbereichsplätze wurde ein Trägeranteil von 3,0 % angeboten.

Entsprechende vertragliche Vereinbarungen werden hierzu zwischen dem Träger und der Stadt Münster getroffen.

### **3. Fazit:**

Die WWU hat rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung einen Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

I.V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan